



# FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V.

## Eintrittserklärung

Mitgliedsnummer

### Hiermit erkläre ich

Name.....Vorname .....geb. am .....

Wohnort/Straße .....

Telefon ..... E-Mail .....

meinen Eintritt in den FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V. ab dem .....(Eintrittsdatum).  
Die Satzung des Vereins erkenne ich an und verpflichte mich zur Zahlung der jeweils gültigen Beiträge.  
Die Satzung des Vereins wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

Welche Sportart wollen Sie/willst Du betreiben?

- |             |                          |              |                          |
|-------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| Aerobic:    | <input type="checkbox"/> | Wandern:     | <input type="checkbox"/> |
| Gymnastik:  | <input type="checkbox"/> | Kinderturn.: | <input type="checkbox"/> |
| Fußball:    | <input type="checkbox"/> | Krabbelgr.:  | <input type="checkbox"/> |
| Bogensport: | <input type="checkbox"/> | Judo:        | <input type="checkbox"/> |
| Tennis:     | <input type="checkbox"/> | Tischtennis  | <input type="checkbox"/> |
| KAHA®:      | <input type="checkbox"/> |              |                          |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rentner: \_\_\_\*); Azubi/Student: \_\_\_\*)

Für jede Abteilung ist ein gesonderter Abteilungsbeitrag zu entrichten. Die aktuellen Beiträge können bei den Abteilungsleitern erfragt werden. Außerdem stehen sie auf der Vereinshomepage [www.fcpfeil.de](http://www.fcpfeil.de) und auf beigefügten Hinweisen zur Eintrittserklärung.  
Beim Austritt aus dem Verein findet § 12 der Satzung des FC „Pfeil“ Broistedt Anwendung.

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Lengede, den .....

.....  
(Eigenhändige Unterschrift)

.....  
(Bei Kindern/Jugendl. zusätzlich Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den FC „Pfeil“ Broistedt ab sofort bis auf Widerruf, alle Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin (**vierteljährlich** \_\_ **halbjährlich**\_\_ **jährlich**\_\_\*) zu Lasten meines Kontos

IBAN :..... BIC: .....  
mittels Lastschrift einzuziehen. Das Kreditinstitut ist zu einer Einlösung nicht verpflichtet, wenn mein Konto keine Deckung aufweist.

.....  
(Name des Kontoinhabers, **bitte leserlich**)

Lengede, den .....

.....  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

\*)bitte an entsprechender Stelle ankreuzen.



# FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V.

## Hinweise zur Eintrittserklärung:

**Jahresbeiträge  
Einzug – wenn nichts anderes vereinbart ist – halbjährlich im Januar und Juli**

Erwachsene	110,40 Euro
Krabbelkinder 0-3 Jahre	41,40 Euro
Kinder und Jugendliche 4 – 17 Jahre, Azubi/Studenten	82,80 Euro
Rentner/innen	89,70 Euro
Familienbeitrag (ab 3 Personen in häuslicher Gemeinschaft)	207,00 Euro

Neben den vorgenannten Beiträgen werden Abteilungsbeiträge und eine Investitionsabgabe (9,00 € / Jahr) per Lastschrift eingezogen.

Abteilungsbeiträge/Monat	Erwachsene/Rentner	Kinder/Jugendliche Azubi/Studenten
Aerobic/Fit & Gesund	3,00 €	---
Bogensport	3,50 €	2,50 €
Fußball	5,00 €	4,00 €
Gymnastik Damen	1,00 €	
Judo	6,50 €	6,50 €
KAHA®	3,00 €	3,00 €
Kinderturnen		1,00 €
Tennis ( <b>jährlich</b> )	57,00 € Erwachsene 42,00 € Rentner	10,00 € bis 13 Jahre 20,00 € ab 14 Jahre
Tischtennis	4,00 €	4,00 €
Trimm Dich	1,00 €	---

## § 12 Beendigung der Mitgliedschaft (lt. Vereinssatzung)

- Die Mitgliedschaft endet durch
  - Austritt, b) Ausschluss, c) Tod.
- Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Regelung zulassen.
- Die Mitgliedschaft endet automatisch
  - mit dem Tod einer natürlichen Person,
  - mit Rechtskraft des Auflösungsbeschlusses oder des Insolvenzeröffnungsbeschlusses einer juristischen Person. Rechtsnachfolger haben keinen Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung von Mitgliedsbeiträgen.
- Mitglieder, die ein Amt im Vorstand oder in den Abteilungen des Vereins innehatten, und deren Mitgliedschaft gemäß Ziffer 2 oder 5 erlischt, haben auf Verlangen des Vorstands Rechenschaft abzugeben. Sie sind verpflichtet, Vereinsigentum sowie alle in Ihrem Besitz befindlichen Aufzeichnungen zurückzugeben.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen
  - erheblicher Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen,
  - eines schweren Verstoßes gegen die Ziele und Interessen des Vereins,
  - grobem unsportlichen Verhaltens.
- Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern.
- Die Entscheidung über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich zu übermitteln. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung innerhalb von vier Wochen nach Zugang beim Ehrenrat zulässig. Der Ehrenrat entscheidet endgültig.
- Über die Berufung entscheidet der Ehrenrat innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Berufung nach einer Verhandlung, in welcher das ausgeschlossene Mitglied zu hören ist und zu der es mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuladen ist.
- Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von beschlossenen Vereinsbeiträgen länger als sechs Monate im Rückstand ist. Mahnungen haben schriftlich oder in anderer Textform (z.B. E-Mail etc.) zu erfolgen. Der Ausschluss darf durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss enthalten muss, mindestens zwei Monate vergangen sind. In diesem Fall ist eine Berufung des ausgeschlossenen Mitglieds beim Ehrenrat ausgeschlossen.
- Ansprüche des Vereins bleiben auch nach Ausschluss des Mitglieds erhalten. Ansprüche gegenüber dem Verein müssen binnen sechs Wochen nach Erlöschen der Mitgliedschaft schriftlich geltend gemacht und begründet werden.

Stand: 15. März 2019